

Durch Inkontinenz verursachte Kosten in den Alten- und Pflegeheimen

Charles Servaty mit Frage Minister Mollers (ProDG)

In der Plenarsitzung vom 01. Februar 2010 stellte der SP-Fraktionsvorsitzende eine Frage bezüglich der durch Inkontinenz verursachten Kosten in den Alten- und Pflegeheimen. Lesen Sie hier sowohl die Frage, als auch die Antwort des Ministers.

Frage von Charles Servaty:

Kürzlich sorgten Kostenerhöhungen in den Alten- und Pflegeheimen im französischsprachigen Landesteil für Aufsehen und Verärgerung bei den Heimbewohnern und deren Angehörigen.

Per Dekret wurde den Direktionen der angesprochenen Einrichtungen zwecks Begleichung des Inkontinenzpflegematerials auferlegt, dessen Kosten in den Tagespreis zu integrieren statt - wie bisher vielfach geschehen – sie lediglich den von Inkontinenz betroffenen Bewohnern (durchschnittlich 30% der Bewohner) in Rechnung zu stellen. Dabei werden insbesondere zwei Möglichkeiten vorgeschlagen: entweder die Umlegung dieser Kosten pauschal auf alle Bewohner der Einrichtung oder die Übernahme der Kosten durch die Einrichtung selbst. Die damit verbundenen Kostenerhöhungen sollen im Falle der Umlegung auf die Bewohner dem Vernehmen nach je nach Einrichtung bei 40-50 EUR pro Monat liegen.

Frage:

Wie stellt sich die diesbezügliche Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar, insbesondere was die Kostenregelung betrifft?

Antwort von Minister Harald Mollers

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrter Herr Servaty,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst freut es mich, Kollege Servaty, dass Sie sich in Ihrem doch noch recht jungen Alter für die Bedürfnisse und Probleme der älteren Generation interessieren. Wir können in der Tat nicht früh genug anfangen, uns für das Wohl der älteren Generation einzusetzen. Dies schon aus eigenem Interesse, denn wer von uns weiß schon, wie er selbst einmal seinen Lebensabend verbringen wird?

Und jetzt zu Ihrer Frage: die von Ihnen angesprochene Thematik betrifft das Zusatzprotokoll Nr. 5 zum Kooperationsprotokoll Nr. 2 vom 1. Januar 2003. Darin geht es auch um Tarife und Preise, die in Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen Anwendung finden sollen. Ganz konkret haben sich der Föderalstaat und die Gemeinschaften damals auf eine Liste der Kosten geeinigt, die entweder:

- im Monatspreis, den der Bewohner zahlt, beinhaltet sein müssen;
- als Zuschlag mit maximal 5% berechnet werden dürfen oder
- als reelle Kosten fakturiert werden können.

Alle Gemeinschaften waren dazu angehalten, dieses Abkommen in ihre Rechtstexte aufzunehmen; der Föderalstaat hat es in die Pflegeheimgesetzgebung eingefügt.

Die DG hat dies mit dem Erlass der Regierung vom 26. Juni 2009 zur Abänderung des Erlasses vom 26. Februar 1997 zur Festlegung der Normen für Aufnahmestrukturen für Senioren getan.

Nach positivem Gutachten des Beirates für Aufnahmestrukturen für Senioren hat die damalige Regierung dafür optiert, das Inkontinenzmaterial als Bestandteil des Monatspreises verpflichtend zu machen.

Das macht im Rahmen einer guten und gewissenhaften Pflege Sinn, denn wenn man jede einzelne Windel dem Bewohner oder den Angehörigen in Rechnung stellen muss, kommt man schnell in die Diskussion, ob der Einsatz von neuem Inkontinenzmaterial denn nun notwendig sei oder nicht. Außerdem ist der Monatspreis so transparenter. Auch das Pflegepersonal ist entlastet, muss es doch nicht weiter Strichlisten über die verbrauchte Anzahl Windeln erstellen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des eben erwähnten Erlasses waren bereits bei nahezu allen Heimen – bei den meisten sogar schon sehr lange - diese Kosten im Monatspreis inbegriffen. Eine Einrichtung hat das Inkontinenzmaterial zum 01.01.2010 in den Preis integriert, ohne den Monatspreis für die Bewohner zu erhöhen. Ein letztes Alten- und Pflegeheim beabsichtigt dieses Vorhaben am 01.03.2010 umzusetzen, wobei unsere Nachfrage bislang unbeantwortet blieb, ob dies Auswirkungen auf den Monatspreis haben werde. Somit entsprechen also in 4 Wochen alle Senioreneinrichtungen der DG den gesetzlichen Vorgaben.

Zu einer Kostenerhöhung - verursacht durch Inkontinenzmaterial – wird es also in den Senioreneinrichtungen der DG nicht kommen, wenn man einmal von dem noch ungeklärten Einzelfall absieht.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier auch darauf hinweisen, dass sich die Interministerielle Konferenz Öffentliche Gesundheit am letzten 14. Dezember dieser Thematik angenommen hat. Es ist derzeit nämlich so, dass das LIKIV den unter Inkontinenz leidenden Patienten pauschale Rückerstattungen der Unkosten für Inkontinenzmaterial zahlt. Dieser Pauschalsatz wird jedoch nur Personen gewährt, die noch zu Hause wohnen. Die in einem Alten- und Pflegeheim aufgenommenen Menschen sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.

Um in Zukunft für eine Gleichbehandlung aller betagten Menschen mit Inkontinenzproblemen zu sorgen, hat die entsprechende Interministerielle Konferenz am 14. Dezember 2009 beschlossen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die so schnell wie möglich einen Vorschlag ausarbeiten soll, der dazu führt, dass die soziale Abdeckung für Inkontinenzmaterial auch den Personen zugute kommt, die in einem Alten- oder Pflegeheim residieren.

Sehr geehrter Herr Servaty, erlauben Sie mir noch eine abschließende Bemerkung. Meine Besuchsrunde durch die Alten- und Pflegeheime der DG hat mir eindrucksvoll bewiesen, dass die hiesigen Einrichtungen in der Regel einen sehr gewissenhaften und bewohnerorientierten Umgang mit Inkontinenzmaterial an den Tag legen. Auch bin ich seit dieser Runde davon überzeugt, dass es in den Seniorenheimen der DG einen hohen technischen aber auch hohen menschlichen Standard gibt. Wir werden nicht nachlassen, für unsere Senioren diese hohe Qualität unserer Häuser zu erhalten und wenn möglich hier und dort noch zu verbessern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!